

Hinweise zur Aufsicht und zum Unterrichten im Rahmen von Winterschullandheimaufenthalten

Unterricht

Bei Winterschullandheimaufenthalten darf eine Lehrkraft nur dann Skiunterricht/Snowboardunterricht erteilen, wenn sie eine der nachfolgenden Qualifikationen nachweisen kann:

- **ÜL-Lizenz/Trainer-Lizenz eines Fachverbandes** (der berechtigt ist, Lizenzausbildung nach Richtlinien des Dachverbandes bzw. des DOSB in der Sportart durchzuführen)

- **Erworbene Unterrichtserlaubnis** (bzw. **Qualifizierte Teilnahmebestätigung** für Grund- oder Leistungskurs mit Leistungsbeurteilung in der jeweiligen Sportart im Rahmen der gymnasialen Oberstufe) über einen PL-Lehrgang (früher IFB) oder einen vom PL akkreditierten Lehrgang eines anderen Trägers. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bildungsministerium gibt es in Rheinland-Pfalz pro Jahr zwei solcher Lehrgänge. Akkreditierte Träger sind der Skiverband-Pfalz und der Skiverband-Rheinland.

- **Sportstudium mit Prüfung in der geforderten Sportart**
Aufgrund der unterschiedlichen Konzeptionen der Sportstudiengänge im Hinblick auf Wintersport werden diesbezügliche Bescheinigungen auf Anfrage im Einzelfall geprüft. Anerkannt sind hier gemäß Absprache mit den verantwortlichen Dozenten die Ausbildungen der rheinland-pfälzischen Universitäten.

(Richtlinien für Schulfahrten, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 4. November 2005, zuletzt geändert am 2. Oktober 2007 (9211- 51 406/30 und **Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe** – Mainzer Studienstufe – Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 26. Juni 2010)

Aufsicht und Verantwortung

Schneesport als Schulsport bei Klassenfahrten ist bei Schülerinnen und Schülern sowie bei Lehrkräften gleichermaßen beliebt. Neben dem Erlernen neuer Bewegungsabläufe und dem Erfahren neuer Bewegungsgefühle (Wahrnehmung innerer und äußerer Kräfte, Gefühl des Gleitens, der Geschwindigkeit) ist das Winterschullandheim in besonderem Maße geeignet, Sozialkompetenz und Teamfähigkeit zu fördern und für schonenden Umgang mit der Umwelt zu sensibilisieren.

Bei allen positiven Aspekten des Schneesports besteht aber auch ein besonderes **Gefährdungspotential** für die Schülerinnen und Schüler, das sich aus unterschiedlichen sportartspezifischen Gegebenheiten ergibt:

- Sturzrisiko (da das Finden/Beibehalten einer optimalen Position auf dem Sportgerät und die damit verbundenen motorischen Lösungen erst entwickelt werden müssen, sind Stürze als gescheiterte Versuche bei diesem Lernprozess unvermeidlich - Stürze gehören dazu)
- Geschwindigkeit (gut präparierte Pisten ermöglichen vergleichsweise hohe Geschwindigkeiten, die entsprechend folgenschwere Stürze oder Zusammenstöße nach sich ziehen können)
- Überlastung (die Schülerinnen und Schüler stehen im Rahmen eines Winterschullandheimaufenthaltes täglich 4-5 Stunden auf dem Ski/Snowboard. Diese ungewohnte körperliche Belastung führt zwangsweise zu einer Übermüdung und damit zu einem erhöhten Sturz-/Verletzungsrisiko)
- Alpine Gefahren (hierzu zählen sich verändernde Wetter-/Sichtverhältnisse, unterschiedliche Schneebeschaffenheit, Sonne, Wind, Schneefall, unterschiedliche Lifтанlagen und Pistenbeschaffenheit, Betrieb auf der Piste, etc.)

Aus den genannten Risikofaktoren ergeben sich eine besondere **Anforderungen an die verantwortlichen Lehrkräfte**. Sie sollten

- sich sicher und mit entsprechendem eigenen Fahrkönnen (Technik) auf den gewählten Pisten bewegen können,
- über methodische Kenntnisse zur sportartspezifischen Vermittlung von Bewegungsfertigkeiten verfügen,
- das Wissen über die besonderen Gefahren im alpinen Gelände besitzen,
- über die Fähigkeit verfügen, Unterricht mit Gruppen in dem entsprechenden Bewegungsraum, unter Beachtung der besonderen Sorgfalts- und Aufsichtspflichten, organisieren zu können.

Für die **Organisation eines Schneesporthtages** gilt:

- bei allen zu treffenden Entscheidungen sind Sicherheitsaspekte in den Vordergrund zu stellen,
- Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer fahren ausschließlich mit Helm
- Die Lerngruppe ist über die FIS-Regeln zu informieren, auf ihre Einhaltung ist zu achten
- Das Fahren abseits der Piste (Freeriden) oder die Benutzung von Funparks ist untersagt
- Die Aufsichtsführung der Lehrkräfte über die Schülerinnen und Schüler erfolgt aktiv, präventiv und kontinuierlich. Zweck der Aufsicht ist es, Schülerinnen und Schüler vor Schaden zu bewahren, aber auch zu verhindern, dass andere durch sie einen Schaden erleiden. Vor dem Hintergrund der genannten Risikofaktoren kommt der Lehrkraft mit ihrem „Erfahrungs- und Wissensvorsprung“ bei der Aufsichtsführung eine besondere Rolle zu. So muss sie in der Lage sein, jederzeit einzugreifen, bei Problemen (z.B. mit der Ausrüstung) ansprechbar sein und jederzeit Erste Hilfe leisten können. Dies bedeutet für die Kursorganisation, dass die Schülerinnen und Schüler nicht alleine (auch nicht in Kleingruppen) ohne Aufsicht im Skigebiet unterwegs sein können. Die Lehrkraft kann von ihrer Verantwortung für die Aufsichtsführung nicht durch entsprechende Einverständniserklärungen von Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schülern entbunden werden.
- Das sogenannte „Freie Fahren“ mit dem Ziel, die eigene Fahrspur zu wählen und das Tempo individuell zu gestalten, kann unter Einhaltung einer verantwortungsvollen Aufsichtsführung durch entsprechende Kursorganisation dennoch in ausreichendem Maße realisiert werden. Nachfolgend dazu einige Organisationsformen:
 - Die Lehrkraft fährt vor, die Schülerinnen und Schüler fahren (einzeln oder paarweise) auf Zuruf nach (Feedback-Möglichkeit).
 - Die Schülerinnen und Schüler fahren einzeln bis zu einem angegebenen Ziel ab, die Lehrkraft bleibt oben bei der Schülergruppe (Feedback-Möglichkeit: die/der Nachfolgende überbringt der/dem unten Wartenden das Feedback).
 - Die Schülerinnen und Schüler fahren paarweise hintereinander mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen (Imitation, Beobachtung) auf festgelegter Strecke.
 - Im Anfängerbereich ist häufig die Gassenaufstellung zur Intensivierung und Differenzierung geeignet.
 - Die Schülerinnen und Schüler üben an einem übersichtlichen Lift selbständig im Umlaufbetrieb. Dabei ergibt sich für die Lehrkraft die Möglichkeit zur Einzelkorrektur oder zum Beratungsservice. Hierbei steht die Lehrkraft an strategisch günstiger Stelle und gibt den Schülerinnen und Schülern (evtl. nur auf Wunsch) individuelle Tipps (Organisationsform mit größtmöglichem Anteil der Eigenrealisation).